



COMPO BI 58

Version 1
Überarbeitet am 20.07.2007

Druckdatum 20.07.2007

1. STOFF-/ZUBEREITUNGS- UND FIRMENBEZEICHNUNG

Produktinformation

Handelsname : COMPO BI 58

Artikelnummern: 6608, 6612
Zulassungs-Nr.:0090

Verwendung des Stoffs/der
Zubereitung : Pflanzenschutzmittel

Firma : COMPO GmbH & Co. KG
Gildenstraße 38
D-48157 Münster

Telefon : +49-0251/3277-0
Telefax : +49-0251/326225
e-mail : info@compo.de

Notrufnummer : BASF Werksfeuerwehr Ludwigshafen
Telefon: 0621-60-43333

2. MÖGLICHE GEFAHREN

Gefahrenhinweise für Mensch und Umwelt

Entzündlich.
Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
Reizt die Augen und die Haut.
Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Chemische Charakterisierung

Pflanzenschutzmittel
Insektizid
Emulsionskonzentrat (EC)

Gefährliche Inhaltsstoffe

| Chemische Bezeichnung | CAS-Nr. | EINECS-Nr. | INDEX-Nr. | Symbol(e) | R-Sätze | Konzentration [%] |
|-----------------------|------------|------------|--------------|-----------|------------|---------------------|
| Dimethoat | 60-51-5 | 200-480-3 | 015-051-00-4 | Xn | R21/22 | (Ø 37,20) |
| Cyclohexanon | 108-94-1 | 203-631-1 | 606-010-00-7 | Xn | R10 R20 | >= 43,50 - <= 48,00 |
| Solvent naphtha | 64742-94-5 | 265-198-5 | | Xn, N | R65 R66 | >= 4,20 - <= 5,20 |



COMPO BI 58

Version 1
Überarbeitet am 20.07.2007

Druckdatum 20.07.2007

| | | | | | | |
|--------------------|----------|-----------|--------------|---|----------------------|-------------------|
| | | | | | R67 R51/53 | |
| Essigsäureanhydrid | 108-24-7 | 203-564-8 | 607-008-00-9 | C | R10 R20/22 R34 | >= 4,20 - <= 5,20 |

Für den ganzen Wortlaut der R-Sätze in diesem Abschnitt, siehe unter Abschnitt 16.

4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

- Allgemeine Hinweise** : Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt zuziehen (wenn möglich, dieses Etikett vorzeigen).
- Einatmen** : Ruhe, Frischluft, ärztliche Hilfe.
- Hautkontakt** : Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Seife und Wasser. Wenn Reizwirkungen auftreten, Arzt aufsuchen.
- Augenkontakt** : Sofort und für mindestens 15 Minuten bei gespreizten Lidern unter fließendem Wasser gründlich ausspülen, Augenarzt.
- Verschlucken** : Sofort Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken, ärztliche Hilfe. Erbrechen nur auslösen, wenn dies durch eine Giftnotrufzentrale oder einen Arzt angewiesen wird. Niemals Erbrechen verursachen oder etwas über den Mund verabreichen, wenn die verletzte Person bewusstlos ist oder unter Krämpfen leidet.

Hinweise für den Arzt

- Behandlung** : Symptomatische Behandlung (Dekontamination, Vitalfunktionen), bei Cholinesterasehemmung: Atropin.

5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

- Geeignete Löschmittel** : Wasser
Kohlendioxid (CO₂)
Schaum
Trockenlöschmittel
- Besondere Gefahren bei der Brandbekämpfung** : Kohlenmonoxid
Schwefeloxide
Stickoxide
Die genannten Stoffe/Stoffgruppen können bei einem Brand freigesetzt werden.
Phosphorverbindungen



COMPO BI 58

Version 1
Überarbeitet am 20.07.2007

Druckdatum 20.07.2007

- Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung
Weitere Angaben
- : Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzkleidung tragen.
 - : Gefährdete Behälter mit Wasser kühlen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

- Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen
- : Von Zündquellen fernhalten. - Nicht rauchen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.
- Umweltschutzmaßnahmen
- : Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen. Nicht in Oberflächengewässer oder Kanalisation gelangen lassen.
- Verfahren zur Reinigung
- : Grössere Mengen abpumpen. Reste mit geeignetem, flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Silikagel, Säurebindemittel, Universalbindemittel, Sägemehl) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Reinigungsmassnahmen unter Atemschutz durchführen. Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

Handhabung

- Hinweise zum sicheren Umgang
- : Bei vorschriftsmässiger Lagerung und Handhabung keine besonderen Maßnahmen erforderlich. Gute Be- und Entlüftung von Lager- und Arbeitsplatz.
- Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz
- : Das Produkt ist brennbar. Dämpfe können mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen. Von Zündquellen fernhalten - Nicht rauchen. Feuerlöscher bereitstellen.

Lagerung

- Anforderung an Lagerräume und Behälter
- : Vor Hitze schützen. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Feuchtigkeit schützen.



COMPO BI 58

Version 1
Überarbeitet am 20.07.2007

Druckdatum 20.07.2007

- Nur im Originalbehälter an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.
Behälter dicht geschlossen halten.
- Zusammenlagerung : Wegen Geruchsübertragung Trennung von Nahrungs-, Genuss-, Futtermitteln und geruchsempfindlichen Produkten. Trennung von starken Basen.
- Lagerklasse (LGK) : 3A
- Lagerzeit : 24 Monate
- Lagertemperatur : -5 - 25 °C

8. EXPOSITIONSBEGRENZUNG UND PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

| Inhaltstoffe | CAS-Nr. | Grenzwerte | Stand | Basis |
|--------------------|----------|--------------------------------|-------|-------|
| Cyclohexanon | 108-94-1 | 80 mg/m ³ 20 ppm | | |
| Essigsäureanhydrid | 108-24-7 | 21 mg/m ³ 5 ppm | | |

Persönliche Schutzausrüstung

- Atemschutz** : Bei Dämpfen und/oder der Entwicklung atembarener Stäube umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und staubdichte Schutzkleidung tragen.
Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.
Gasfiltergerät EN 141 Typ A (organische Gase/Dämpfe (Siedepunkt >65 °C)).
- Handschutz** : Geeignete chemikalienbeständige Schutzhandschuhe (EN 374) auch bei längerem, direktem Kontakt (Empfohlen: Schutzindex 6, entsprechend > 480 Minuten Permeationszeit nach EN 374): z.B. aus Nitrilkautschuk (0,4 mm), Chloroprenkautschuk (0,5 mm), Polyvinylchlorid (0,7 mm), u.a.
- Augenschutz** : Dicht schließende Schutzbrille (Korbbrille) (EN 166)
- Haut- und Körperschutz** : Körperschutzmittel in Abhängigkeit von Tätigkeit und möglicher Einwirkung auswählen, z.B. Schürze, Schutzstiefel, Chemikalienschutzanzug (nach DIN-EN 465)
- Hygienemaßnahmen** : Vor Pausen und Arbeitsende Hände und/oder Gesicht waschen.
- Schutzmaßnahmen** : Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.



COMPO BI 58

Version 1
Überarbeitet am 20.07.2007

Druckdatum 20.07.2007

9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Erscheinungsbild

| | |
|--------|----------------|
| Form | : flüssig |
| Farbe | : blau |
| Geruch | : übelriechend |

Sicherheitsrelevante Daten

| | |
|----------------------------|--|
| pH-Wert | : ca.5,5 - 7,5 bei 1 g/l (25 °C) |
| Kristallisationstemperatur | : -10 °C |
| Flammpunkt | : 46 °C Methode: Bestimmung des Flammpunktes im geschlossenen Tiegel, nach Abel-Pensky (Prüfung von Mineralölen und anderen brennbaren Flüssigkeiten) |
| Dampfdruck | : < 5 hPa bei 20 °C |
| Dichte | : ca.1,07 g/cm ³ bei 20 °C |
| Wasserlöslichkeit | : emulgierbar |
| Viskosität, dynamisch | : ca.8,4 mPa.s bei 20 °C |

10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

| | |
|---------------------------------|---|
| Zu vermeidende Bedingungen | : > 25 Grad Celsius Bemerkung: |
| Zu vermeidende Stoffe | : Basen |
| Gefährliche Zersetzungsprodukte | : Keine gefährlichen Zersetzungsprodukte, wenn die Vorschriften/Hinweise für Lagerung und Umgang beachtet werden. Bei längerer thermischer Beanspruchung kann Abspaltung von Zersetzungsprodukten stattfinden. |
| Thermische Zersetzung | : Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung. |
| Gefährliche Reaktionen | : Reaktion mit Basen. |



COMPO BI 58

Version 1
Überarbeitet am 20.07.2007

Druckdatum 20.07.2007

11. ANGABEN ZUR TOXIKOLOGIE

| | | |
|----------------------------|---|---|
| Akute orale Toxizität | : | LD50 Ratte Dosis: 791 mg/kg |
| Akute inhalative Toxizität | : | LC50 Ratte Dosis: > 3,8 mg/l Bemerkungen: Es wurde keine Mortalität beobachtet. |
| Akute dermale Toxizität | : | LD50 Ratte Dosis: 762 mg/kg |
| Hautreizung | : | Kaninchen Ergebnis: Nicht reizend. |
| Augenreizung | : | Kaninchen Ergebnis: Augenreizung |
| Sensibilisierung | : | Meerschweinchen Ergebnis: Wirkt nicht hautsensibilisierend in Prüfungen am Tier. |
| Weitere Angaben | : | Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet. |

12. ANGABEN ZUR ÖKOLOGIE

Angaben zur Elimination (Persistenz und Abbaubarkeit)

| | | |
|--|---|---|
| Physikalisch - chemische Eliminierbarkeit | : | DOC-Abnahme > 70 % Bemerkungen: Aus dem Wasser gut eliminierbar. |
|--|---|---|

Ökotoxische Wirkungen

| | | |
|--------------------------|---|--|
| Fischtoxizität | : | LC50 Spezies: Blauer Sonnenbarsch Dosis: 38,96 mg/l Expositionszeit: 96 h |
| Fischtoxizität | : | LC50 Spezies: Regenbogenforelle Dosis: 61,3 mg/l Expositionszeit: 96 h |
| aquatische Invertebraten | : | LC50 Spezies: Daphnia magna Dosis: 5,44 mg/l Expositionszeit: 48 h |



COMPO BI 58

Version 1
Überarbeitet am 20.07.2007

Druckdatum 20.07.2007

Algentoxizität : EC50
Spezies: Grünalge
Dosis: 260,17 mg/l
Expositionszeit: 72 h

Sonstige ökologische Hinweise : Das Produkt wurde nicht geprüft. Die Aussage wurde von Produkten ähnlicher Struktur oder Zusammensetzung abgeleitet.
Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Produkt : Muss unter Beachtung der örtlichen Vorschriften, z.B. einer geeigneten Deponie oder einer geeigneten Verbrennungsanlage, zugeführt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

Landtransport

▪ *ADR:*

Klasse: 6.1
Verpackungsgruppe: III
UN-Nr.: 3017
Bezeichnung des Gutes: Organophosphor-Pestizid, flüssig, giftig, entzündbar (enthält: Cyclohexanon, Solvent Naphtha, Dimethoat 37%)

▪ *RID:*

Klasse: 6.1
Verpackungsgruppe: III
UN-Nr.: 3017
Bezeichnung des Gutes: Organophosphor-Pestizid, flüssig, giftig, entzündbar (enthält: Cyclohexanon, Solvent Naphtha, Dimethoat 37%)

Binnenschifftransport

▪ *ADNR:*

UN-Nr.: 3017
Klasse: 6.1
Bezeichnung des Gutes: Organophosphorous pesticide, liquid, flammable, toxic (contains CYCLOHEXANONE, SOLVENT NAPHTHA, DIMETHOATE 37%)



COMPO BI 58

Version 1
Überarbeitet am 20.07.2007

Druckdatum 20.07.2007

Seeschifftransport

▪ *IMDG:*

Klasse: 6.1
 Verpackungsgruppe: III
 UN-Nr.: 3017
 Meeresschadstoff: ja
 Bezeichnung des Gutes: Organophosphorous pesticide, liquid, flammable, toxic (contains CYCLOHEXANONE, SOLVENT NAPHTHA, DIMETHOATE 37%)

Lufttransport

▪ *IATA-DGR:*

Klasse: 6.1
 Verpackungsgruppe: III
 UN-Nr.: 3017
 Bezeichnung des Gutes: Organophosphorous pesticide, liquid, flammable, toxic (contains CYCLOHEXANONE, SOLVENT NAPHTHA, DIMETHOATE 37%)

Weitere Angaben

Dieses Produkt unterliegt gemäß ADR der Freistellung in Zusammenhang mit der Beförderung von in begrenzten Mengen verpackten gefährlichen Gütern.

Es muss nicht mit einem als Gefahrgut deklarierten LKW transportiert werden.

15. VORSCHRIFTEN

Kennzeichnung gemäß EG-Richtlinien

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

- 60-51-5 Dimethoat
- 108-94-1 Cyclohexanon
- 64742-94-5 Solvent naphtha
- 108-24-7 Essigsäureanhydrid

Symbol(e) : Xn Gesundheitsschädlich
 N Umweltgefährlich

R-Sätze : R10 Entzündlich.
 R21/22 Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken.
 R36/38 Reizt die Augen und die Haut.
 R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.



COMPO BI 58

Version 1
Überarbeitet am 20.07.2007

Druckdatum 20.07.2007

| | | | |
|---------|---|-----------|---|
| S-Sätze | : | 1/2 | Unter Verschuß und für Kinder unzugänglich aufbewahren. |
| | | S13 | Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. |
| | | S35 | Abfälle und Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden. |
| | | S36/37/39 | Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen. |
| | | S46 | Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. |
| | | S57 | Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden. |
| | | SPo 5 | Vor dem Wiederbetreten ist die behandelte Fläche/das Gewächshaus (gründlich/oder Zeit angeben/bis zur Abtrocknung des Spritzbelages) zu lüften. |

Nationale Vorschriften

Gefahrklasse nach BetrSichV : Betriebssicherheitsverordnung: entzündlich

Wassergefährdungsklasse : Pflanzenschutzmittel/Biozide in Endverbraucherpackungen werden nicht in Wassergefährdungsklassen eingeteilt und sind auch nicht entsprechend gekennzeichnet; dennoch sind sie so zu lagern, als wären sie in WGK 3 (stark wassergefährdend) eingestuft (Deutschland).

16. SONSTIGE ANGABEN

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

Wortlaut der R-Sätze unter Abschnitt 2:

| | |
|--------|--|
| R10 | Entzündlich. |
| R20 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen. |
| R20/22 | Gesundheitsschädlich beim Einatmen und Verschlucken. |
| R21/22 | Gesundheitsschädlich bei Berührung mit der Haut und beim Verschlucken. |
| R34 | Verursacht Verätzungen. |



COMPO BI 58

Version 1
Überarbeitet am 20.07.2007

Druckdatum 20.07.2007

| | |
|--------|--|
| R51/53 | Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. |
| R65 | Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. |
| R66 | Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. |
| R67 | Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. |